Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 16.11.2026
Zu Ltg.-**1093/XX-2026**

Mag. Susanne Rosenkranz
Landesrat

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 16. November 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Eingangs erlaube ich mir mitzuteilen, dass hinsichtlich der in der Anfrage des Abgeordnetem Mag. Georg Ecker, MA, betreffend „Fehlende therapeutische Versorgung an NÖ Sonderschulstandorten sowie gravierende Belastungen betroffener Familien durch externe Therapietransporte“, eingebracht am 05.10.2026 zu Ltg.-1093/XX-2026 befindlichen Anfragepunkte 1.) bis 7.) auf die primäre Zuständigkeit von Frau LR Teschl-Hofmeister gemäß der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung verwiesen wird.

Der in meine (Teil-)Zuständigkeit fallende Anfragepunkt 8.) wird wie folgt beantwortet:

Außerhalb des Schulbereiches bieten Ambulatorien für Kinder und Jugendliche, bei denen Entwicklungsauffälligkeiten oder Behinderungen vorliegen, eine breite Palette an Leistungen an. Sie sind spezialisiert auf eine sehr eingehende, multiprofessionell gestaltete Entwicklungsdiagnostik, die sich nicht auf eine einmalige Abklärung beschränkt, sondern – je nach Bedarf – als „Verlaufsdiagnostik” fortgeführt werden kann.

Je nach Auffälligkeit oder Behinderung können in den Ambulatorien auf Basis der diagnostischen Ergebnisse sämtliche Formen der sogenannten „Frühen Hilfen” in Anspruch genommen werden:

- medizinische Behandlungen und Verlaufskontrollen
- Therapien unterschiedlichster Art (Physiotherapie, Ergotherapie, Psychotherapie, Logopädie, Musiktherapie usw.)
- pädagogische Förderung

Alle diese Leistungen gehen einher mit umfassender Beratung und Begleitung der Eltern.

Neben dem Ambulatorium Sonnenschein in St. Pölten werden Ambulatorien an verschiedenen anderen Standorten in NÖ und Wien geführt (Verein Verantwortung und Kompetenz für besondere Kinder und Jugendliche, VKKJ, Gesellschaft für Ganzheitliche Förderung und Therapie Niederösterreich GmbH, GFGF, Zuversicht Waldviertel gemn. GmbH, Zentrum für Entwicklungsstörung, Diagnostik und Therapie). Neben den Ambulatorien bietet auch der Verein Kinderdienste St. Martin mit Sitz in Klosterneuburg Beratungsleistungen sowie Organisation und Koordination von Angeboten, wie Diagnostik, Therapien, Begleitende Beratung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung an den Standorten Klosterneuburg und Tulln.

Das Land NÖ unterstützt darüber hinaus den Schulerhalter (Gemeinde) hinsichtlich der Anstellung von pflegerischen Hilfskräften durch Gewährung eines Lohnkostenzuschusses. Der Lohnkostenzuschuss setzt einen Antrag des Schulerhalters voraus. 2025 wurde ein Zuschuss für mehr als 50 Schulerhalter bewilligt.

Zudem unterstützt das Land NÖ Schulen bei der Bereitstellung von Fachbetreuerinnen und Fachbetreuern in basalen Klassen und leistet im Rahmen der Behindertenhilfe einen Zuschuss für den Transport behinderter Schulkinder zwischen Wohnort und Schulstandort.

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Behindertenhilfe bietet die Frühförderung mit mehr als 600 geförderter Kinder im Jahr 2025. Diese umfasst die Möglichkeit der Gewährung eines Zuschusses für den Hausunterricht oder die Übernahme der Kosten für eine stationäre oder teilstationäre Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung oder psychischen Erkrankungen (z.B. Waldschule Wiener Neustadt, NÖ Pflege- und Förderzentrum Perchtoldsdorf).

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Susanne Rosenkranz
Landesrat